

Selbsthilfegruppen und Fördervoraussetzungen

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sollten:

- Bereit sein für die partnerschaftliche Zusammenarbeit
- offen sein für neue Mitglieder
- keine parteipolitischen und keine kommerziellen Interessen verfolgen
- ihre Interessen nur von Betroffenen wahrnehmen und vertreten lassen
- Verlässliche und fortlaufende Gruppenarbeit betreiben
- mindestens ein Jahr existieren (gefördert werden aber auch Selbsthilfegruppen, die sich gerade neu gründen)
- grundsätzlich mindestens sechs Mitglieder haben, Ausnahmen sind bei Selbsthilfegruppen mit seltenen Erkrankungen möglich

Gefördert werden:

Laufende Kosten

- Miete
- Fahrtkosten inkl. Parkgebühren
- Portogebühren
- Telefongebühren
- Internet(-anschluss)gebühren
- Faxgebühren
- Toner (für Drucker, usw)
- Kopierkosten
- Briefumschläge
- Briefpapier
- Büromaterial-Kleinbedarf
- Vereinsführung, Gebühren für das Vereinsregister und Amtsgericht

Nicht gefördert werden dagegen:

- Urlaubsreisen
- Freizeitaktivitäten
- Konzertbesuche, Theaterbesuche
- Andere Kulturveranstaltungen
- Kinobesuche
- Verpflegung z. B. Bei Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen usw.
- Blumen (auch nicht als Honorarersatz)

Fördervoraussetzungen

Büroaufwendungen

- Anrufbeantworter
- Mobiles Telefon
- Faxgerät
- PC mit Internetanschluss
- Kopierer
- Overheadprojektor, Beamer
- Schreibmaschine
- Büroeinrichtung (Stuhl, Tisch, usw.)

Öffentlichkeitsarbeit

- Faltblätter und Plakate
- Einladungen
- Mitgliederrundbriefe
- Briefbogen mit Logo
- Kopier- und Druckkosten für Info-Material
- Stellwände, Faltdisplays
- Projektstände und Infotheken
- Transparente
- Fahrtkosten, z. B. Für den Transport von Material und ggf. Gruppenmitgliedern zu Veranstaltungen

Projekte

- Honorarkosten für Referenten (für Fachleute, die auf Bezahlung bestehen)
- Sachkosten